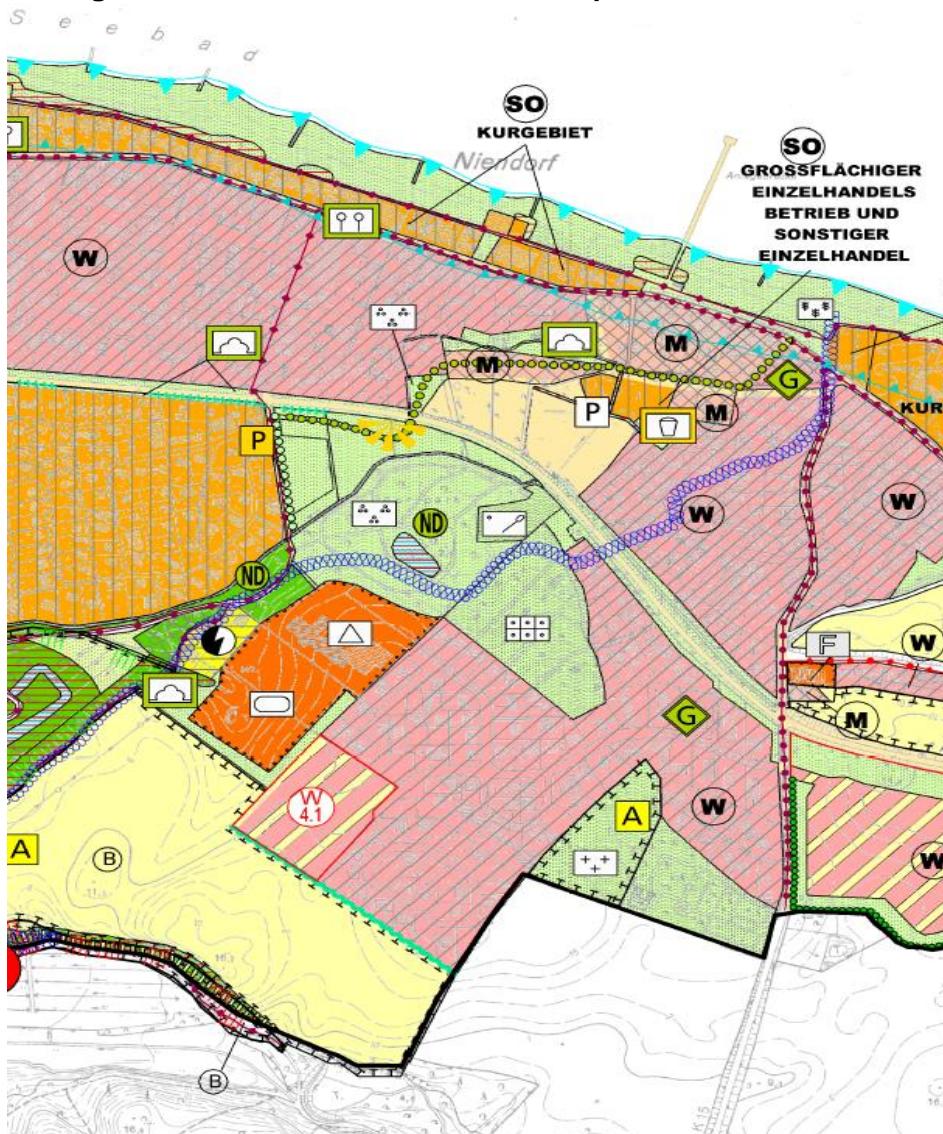


Öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49, 1. Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Niendorf für ein Gebiet südlich der Bundesstraße 76, westlich der Hävener Allee, bzw. für die Bebauung im westlichen Bereich der Hermann-Kröger-Straße

Auszug aus dem Entwurf des Landschaftsplanes vom 20.02.2007:



Der komplette Entwurf des Landschaftsplanes vom 20.02.2007 sowie der dazugehörige Entwurf mit Begründung mit Stand vom 27.03.2007 können im Büro Nr. 32 eingesehen werden.

Die Gemeinde Timmendorfer Strand hat keinen wirksamen Landschaftsplan, der auslegungsrelevant ist.

Die Richtigkeit des Auszuges aus dem Landschaftsplanentwurf mit Stand vom 20.02.2007 wird hiermit bescheinigt.

.....gez. Sarah Fick.....

Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand